

Inhaltliche Vorgaben für die Ausbildung „Erste Hilfe - Modul Feuerwehr“ im Rahmen der Truppmannausbildung für Freiwillige Feuerwehren in M-V



In der FwDV2 ist die Erste Hilfe- Ausbildung im Rahmen der Truppmannausbildung mit 16 Unterrichtseinheiten (UE) festgelegt. Inhaltlich sollen die Teilnehmer dabei lebensrettende Sofortmaßnahmen erlernen unter besonderer Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange.

Nach der Änderung der Ausbildungsgrundsätze Erste Hilfe durch die BAGEH im Dezember 2014 wurde die allgemeine Erste Hilfe- Ausbildung auf 9 UE verkürzt. Um weiterhin die in der FwDV2 geforderten 16 UE Ausbildung auszufüllen, ist es notwendig, zusätzlich zur allgemeinen Erste Hilfe- Ausbildung mit 9 UE eine feuerwehrspezifische Erste Hilfe- Ausbildung über 7 UE (sogenannt „Erste Hilfe - Modul Feuerwehr“) zu absolvieren. Die „Erste Hilfe - Modul Feuerwehr“- Ausbildung muss analog zur allgemeinen Erste Hilfe- Ausbildung von einem Ausbilder mit entsprechendem Qualifikationsnachweis durchgeführt werden. Inhaltlich sind nachfolgende Themen für das „Modul Feuerwehr“ vorgegeben.

UE	Inhalt	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweis
2	Herz-Lungen-Wiederbelebung (erweitert)	eine HLW alleine und zu zweit an Erwachsenen und Kindern mit und ohne Beatmungshilfe und AED selbstständig durchführen können.	HLW mit Beatmungshilfen je nach Ausstattung der FF, Einsatz des AED-Gerätes üben, auch wenn dieses nicht zur Ausrüstung der FF gehört
2	Verletzungen nach VKU und Absturz (zusätzlich)	Verletzungen nach VKU und Absturz selbstständig erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können.	richtiger Umgang mit einem HWS-Stützkragen und weiteren Hilfsmitteln je nach Ausrüstung der FF
1	Helmabnahme (erweitert)	die Helmabnahme als Ein- und Zwei- Helfer-Methode sicher durchführen können.	
1	Schädigungen durch Temperatureinflüsse (erweitert)	die Sofortmaßnahmen bei Hitzeerschöpfung, Unterkühlung, Ertrinkungsunfall sowie Verbrennungen beschreiben und selbstständig durchführen können.	
1	Rauchgasvergiftung (zusätzlich)	die Sofortmaßnahmen bei Rauchgasvergiftung beschreiben und selbstständig durchführen können.	

Mit dem Hinweis „zusätzlich“ sind die bei der allgemeinen Erste Hilfe Ausbildung nicht berücksichtigten Themen versehen, während mit „erweitert“ Ergänzungen zu den bereits in der allgemeinen Erste Hilfe- Ausbildung unterrichteten Themen gekennzeichnet sind. Die Ausbildung „Erste Hilfe - Modul Feuerwehr“ ist vornehmlich in praktischer Form auszuführen, um die Handlungssicherheit bei den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern zu erhöhen.

gez. Hannes Möller
Landesbrandmeister

gez. Dr. med. Patricia Bunke
Landesfeuerwehrärztin des LFV MV